



COVID-19: Betriebs- und Schutzkonzept DSLW ab 31. Mai 2021

Das vorliegende Betriebs- und Schutzkonzept regelt die Nutzung der Räumlichkeiten des Departements Sprach- und Literaturwissenschaften (Nadelberg 4, 6 und 8, Maiengasse 51 und Spalenberg 65) unter Berücksichtigung der zentralen universitären COVID-19-Schutzmassnahmen und -konzepte (siehe: <https://www.unibas.ch/de/Aktuell/Coronavirus.html>).

Aushänge

Die Nutzungsbestimmungen der departementalen Gebäude werden vor Ort durch entsprechende Aushänge gekennzeichnet. Es gelten die im Folgenden aufgeführten Schutz- und Hygienemassnahmen.

Gebäudezutritt

Seit dem 26. April 2021 ist Studierenden der Zutritt zu den Lehr- und Lernräumen sowie den Lesesälen gestattet. Die spezifischen Regelungen für die einzelnen Fachbereiche und für die Bibliotheken sind unter <https://dslw.philhist.unibas.ch/de/aktuelles/coronavirus/> verlinkt. Externen Personen ist der Gebäudezutritt weiterhin nicht gestattet.

Maskenpflicht

In den departementalen Gebäuden gilt weiterhin eine Maskenpflicht. In Büroräumen gilt ab zwei Personen eine Maskenpflicht. Die Abstandsregel von 1,5 Metern ist auch mit Maske weiterhin einzuhalten.

Hygienemassnahmen

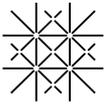
An den Eingängen der departementalen Gebäude stehen Händedesinfektionsspender bereit. Büroräume müssen regelmässig gelüftet werden.

Homeoffice

Es sollte weiterhin ein Grossteil der Mitarbeitenden im Homeoffice verbleiben. Die Absprache darüber erfolgt mit den jeweiligen Vorgesetzten. Mitarbeitende, die an den Arbeitsplatz zurückkehren, sind angehalten, zweimal wöchentlich einen COVID-19-Selbsttest durchzuführen. Informationen zum Bezug von Selbsttests finden sich unter <https://www.unibas.ch/de/Aktuell/Coronavirus/Fuer-Mitarbeitende.html>.

Lernräume

Die Lernräume des Departements sind seit dem 26. April 2021 unter Einhaltung der Maskenpflicht sowie der sonstigen Schutz- und Hygienemassnahmen für Studierende geöffnet. Das verbindliche «Contact Tracing» erfolgt über QR-Codes, die zusammen mit Kurzeinleitungen an den Türen der jeweiligen Räume angebracht sind.



Aufenthaltsräume und Cafeterien

Die Aufenthaltsräume und Cafeterien des Departements bleiben geschlossen und dürfen nicht genutzt werden.

Büroräume

In Büroräumen gilt bei einer Anwesenheit von mehr als zwei Personen gleichzeitig eine generelle Maskenpflicht. Die Distanzregel von 1,5 m zwischen den einzelnen Personen muss weiterhin sichergestellt sein. Arbeitsplätze, die von mehreren Personen am selben Tag genutzt werden, müssen zwischen den Nutzer/innen desinfiziert werden. Gemeinsam genutzte Geräte (Drucker/Scanner/Kopierer, Telefone, Kaffeemaschinen etc.) müssen vor jedem Gebrauch an den entscheidenden Stellen (Funktionsknöpfe, Griffe etc.) gereinigt werden.

Dokumentation der Anwesenheit

Alle Mitarbeitenden müssen ihre Anwesenheit weiterhin über die von der Geschäftsleitung verwalteten Präsenzlisten dokumentieren. Die Links zu den Präsenzlisten wurden Anfang Juli 2020 über die Fachbereichssekretariate an alle Mitarbeitenden verschickt.

Bibliotheken

Für die Fachbereichsbibliotheken gelten jeweils spezifische Nutzungsbedingungen, die auf den einzelnen Webseiten der Bibliotheken zu finden sind:

Bibliothek Maiengasse: <https://bibliomaiengasse.philhist.unibas.ch/de/home/>

Deutsches Seminar: <https://germa.unibas.ch/de/fachbereich/bibliothek>

Englisches Seminar: <https://english.philhist.unibas.ch/en/research/library-167/>

Seminar für Nordistik: <https://nordistik.philhist.unibas.ch/de/fachbereich/bibliothek/>

Seminar für Slavistik: <https://slavistik.philhist.unibas.ch/de/fachbereich/bibliothek/>

Öffentliche Veranstaltungen und Apéros

In den Gebäuden des DSLW dürfen bis auf Weiteres keine öffentlichen Veranstaltungen stattfinden. Apéros bleiben in den Gebäuden des DSLW weiterhin verboten.